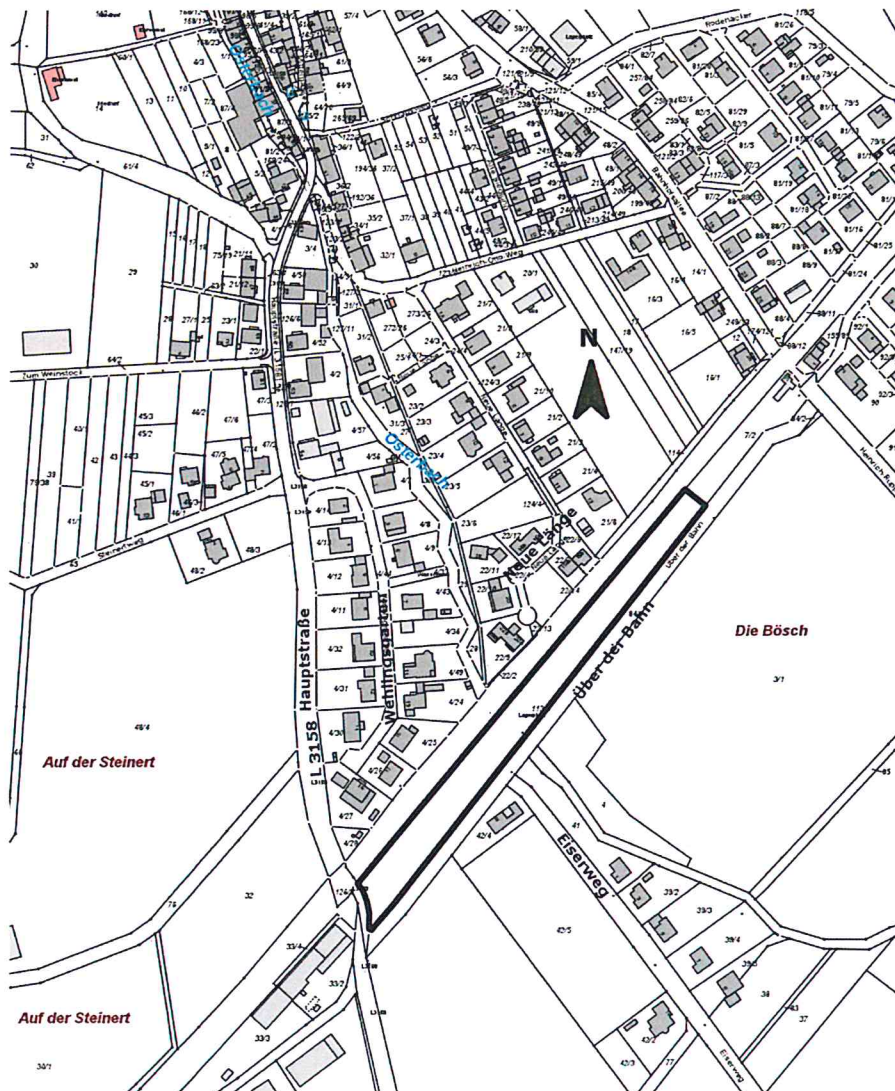


BEKANNTMACHUNG

**Aufstellung einer Änderung Nr. 10 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines Sondergebietes - Lagerhallen (SO-LH) - unter Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.03.2017;
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss**



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch Hess. Landesvermessungsamt, Wiesbaden, unter Az.: K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr. 86-1-034 am 20.02.1986.

Gemäß § 2, Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung machen wir nachstehend den erneuten Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09. November 2017 bekannt:

Punkt 11 der Tagesordnung:

Aufstellung einer Änderung Nr. 10 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines Sondergebietes - Lagerhallen (SO-LH) - unter Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.03.2017;
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

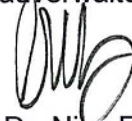
Es wird ein erneuter Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer Änderung Nr. 10 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines Sondergebietes - Lagerhallen (SO-LH) - unter Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.03.2017 gefasst..

pp.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung Nr. 10 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig nur im Wege der Berichtigung anzupassen ist.

Homberg (Efze), den 27.11.2017

Der Magistrat
- Bauverwaltung II/1 -



Dr. Nico Ritz
Bürgermeister